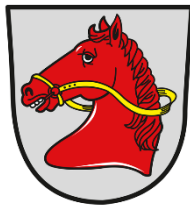


Gemeinde Haibach
Schulstr. 1
94353 Haibach



Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Haibach folgende

**„3. Änderungssatzung
zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)
vom 24. Oktober 2000“**

§ 1

1. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Steuer beträgt für den

- | | |
|----------------|---------------------|
| 1. Hund | 40,00 Euro, |
| ab dem 2. Hund | 60,00 Euro je Hund. |

2. § 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Für Kampfhunde im Sinne des § 5a dieser Satzung beträgt die Steuer 500,00 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Haibach, 22.10.2020
Gemeinde Haibach

Fritz Schötz
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat eine 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer (Hunde-
steuersatzung) vom 24. Oktober 2000 erlassen.

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Sie liegt im Rathaus der Gemeinde Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach, Zimmer 1, während der allge-
meinen Geschäftsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- Siegel -

Fritz Schötz
1. Bürgermeister

Angeheftet am: _____

Abgenommen am: _____

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die amtliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung erfolgte am _____ durch Niederle-
gung im Rathaus der Gemeinde Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach (Zimmer Nr. 1).

Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln in Haibach und Elisabethzell, am Rathaus und auf
der Homepage der Gemeinde Haibach www.haibach-elisabethzell.de hingewiesen.

Haibach, _____
Gemeinde Haibach

- Siegel -

Fritz Schötz
1. Bürgermeister